



Immaterielles Kulturerbe: Ausseer Fasching: Flinerln. Foto: Figner.



MARKUS TAUSCHEK

EIN KULTURANTHROPOLOGISCH-
VOLKSKUNDLICHER BEITRAG ZUR
INWERTSETZUNG VON KULTUR

WENN AUS TRADI- TIONEN KULTUREL- LES ERBE WIRD.

Das Prädikat Kulturerbe scheint heute in aller Munde: Im Tourismus signalisiert das Label »Kulturerbe« Reisenden, wo sie anzuhalten und etwas zu besichtigen haben – der Neusiedlersee, das Schloss Eggenberg in Graz, die Semmeringbahn; in der Denkmalpflege ist das Prädikat Kulturerbe der Grund für konservatorische Tätigkeiten; und in der internationalen Kulturpolitik ist Kulturerbe auch ein Instrument der Diplomatie und der internationalen Anerkennung – hier geht es häufig

nur auf den zweiten Blick um das, was als Kulturerbe ausgezeichnet werden soll.

Das, was heute als Kulturerbe bezeichnet wird, ist breit gefächert: von archäologischen Fundstücken über ganze Altstadtensembles, vom digitalen Erbe bis hin zum Unterwassererbe. Und auch wenn das Konzept Kulturerbe heute in hohem Maße ein expansives ist, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass westlich-europäische Gesellschaften schon mindestens seit dem 19. Jahrhundert aktiv und reflexiv ihre Vergangenheiten – etwa durch die sich



etablierenden Denkmalpflegen – konservieren, dadurch Gegenwart und Zukunft gestalten wollen und Geschichte damit eigentlich erst herstellen.¹ Der Umgang mit Kulturerbe hat also selbst Geschichte, ist eine wichtige Kulturtechnik, die viel über die Verfasstheit unserer Gesellschaften verrät. Der Entstehung des Heimatschutzgedankens um 1900 etwa offenbart uns viel über die Befürchtungen, die Menschen angesichts beschleunigter Transformationsprozesse (Industrialisierung, Verstädterung, Transformationen in der Landwirtschaft etc.) hatten. Eine Reaktion, die Sicherheit angesichts tiefgreifender Veränderungen der Lebenswelten versprach, war der Blick in die Vergangenheit; der Blick zurück in vorindustrielle Lebens- und Wirtschaftsweisen schien Stabilität zu garantieren. Er erzeugte aber gleichzeitig vielfach auch das Gefühl einer gemeinsamen Nation. In genau diesem Kontext entstanden auch die nationalen Volkskundler um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die ebenfalls das vom Verschwinden Bedrohte retten wollten, einen ganz gewichtigen Beitrag zur Erfindung der Nation lieferten und die auch an der Herstellung dessen mitarbeiteten, was wir heute als kulturelles Erbe begreifen.

Kulturerbe ist vor diesem Hintergrund nie harmlos und unverdächtig. Kulturerbe



Immaterielles Kulturerbe: Patum-Fest in Berga (Spanien). Foto: Luigi.

ist – so könnte man sicher etwas zugespitzt argumentieren – immer eine wichtige Ressource, die für unterschiedlichste Zwecke zunächst entsprechend in Wert gesetzt wird (etwa durch die Ernennungsverfahren der UNESCO), dann auf vielfältige Weise genutzt und mitunter auch instrumentalisiert und ideologisch aufgeladen werden kann.²

¹ Siehe dazu die beeindruckende Studie von Reinhard Johler zur Formierung des Funkensonntags: Reinhard Johler: Die Formierung eines Brauches. Der Funken- und Holeypannsonntag (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Ethnologie der Universität Wien 19), Wien 2000.

² Siehe u. a. Markus Tauschek: Kulturerbe. Eine Einführung, Berlin 2013.

IMMATERIELLES ERBE ALS RESSOURCE

Dies trifft insbesondere auch für jene Kultur zu, die die UNESCO mit dem kulturpolitischen Konzept des immateriellen Kulturerbes – Feste, Bräuche, Wissen, Handwerkstechniken, Erzähltraditionen etc. – schon ab Ende der 1980er-Jahre (hier noch mit dem Begriff der Folklore) in den Blick nahm. Während man Kathedralen, Industrieanlagen oder Landschaften konservieren, restaurieren oder renaturieren kann, stellt sich im Kontext

immaterieller Kultur aber die Frage, wie flüchtige kulturelle Praktiken geschützt und für die zukünftigen Generationen gesichert werden sollen. Die UNESCO, aber auch die Nationalstaaten, welche die Konvention umsetzen, haben dazu bereits Lösungswege und konkrete Praxisbeispiele vorgeschlagen, wie etwa nationale Verzeichnisse, in denen die jeweiligen Praktiken dokumentiert werden. Geschützt wird damit freilich nicht die Praxis selbst, sondern vielmehr ihre Repräsentationen in Texten, Bildern oder Filmen.



Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive wirft insbesondere die Idee, so etwas wie immaterielle Kultur zu schützen, eine ganze Reihe mitunter höchst komplexer Fragen auf: Was passiert eigentlich, wenn ein Brauch wie das Öblarner Krampusspiel, die Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule oder die Sprache der Burgenland-Roma zum immateriellen Kulturerbe erklärt werden? Welche Auswirkungen hat diese Ernennung auf die kulturelle Praxis und ihre TrägerInnen? Welche Folgen ergeben sich, wenn für eine erfolgreiche Ernennung auch Erhaltungspläne vorgelegt werden müssen, die erklären, wie der Fortbestand der kulturellen Ausdrucksform gesichert wird? Was geschieht, wenn dynamische Kultur, die sich in ihrer konkreten Ausübung und Inszenierung stetig verändert, in Listen übersetzt und damit immer auch ein Stück weit festgeschrieben wird?

Gerade dieses letzte Spannungsfeld von Festschreibung oder Erstarrung auf der einen Seite und der gewünschten Garantie lebendiger Fortentwicklung auf der anderen Seite ist in den Debatten um das Konzept eines immateriellen Kulturerbes immer wieder diskutiert worden. Die wachsende Zahl an kultur- und sozialwissenschaftlichen Fallstudien zu kulturellen Ausdrucksformen, die das Prädikat »immaterielles Kulturerbe« erhielten, dokumentiert eine Vielzahl möglicher Auswirkungen. Dazu jedoch drei

Vorbemerkungen: Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive würde man erstens mögliche Effekte einer Ernennung weder als positiv noch als negativ bewerten, nicht zuletzt weil beobachtbare Effekte meist viel zu komplex sind und sich damit einer eindeutigen Bewertung entziehen. Und KulturwissenschaftlerInnen wären zweitens vorsichtig, die in einem konkreten Beispiel beobachteten Effekte zu generalisieren, da Kontexte immer anders sein können. Die Überlieferung der slowenischen Flur- und Hofnamen in Kärnten ist von einer Ernennung zum kulturellen Erbe mit Sicherheit ganz anders betroffen als der Ausseer Fasching. Und es scheint drittens angebracht, darauf hinzuweisen, dass diese Kontexte von vielfältigen Rahmen abhängig sind: Ob in einem postkolonialen, demokratischen, föderal organisierten Land, ob eine kulturelle Ausdrucksform von sogenannten indigenen Gruppen oder von einer Minderheit getragen wird, ob eine Tradition etwa über nationalstaatliche Grenzen hinaus praktiziert wird und so weiter. All diese Rahmen haben Einfluss auf mögliche Effekte. Und all diese Rahmen gilt es auch bei einer Ernennung zu reflektieren.

KULTURERBE-EFFEKTE?

Dennoch lassen sich einige Verschiebungen beobachten, wie sie etwa die US-amerikanische Folkloristin Dorothy Noyes am Beispiel des Fronleichnams-



Immaterielles Kulturerbe: Öblarner Krampuspiel. Foto: Öblarner Krampusgruppe.

festes in der katalanischen Stadt Berga – von 2005 bis 2008 als »Meisterwerk des mündlichen immateriellen Kulturerbes« und seitdem auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit geführt – diskutiert hat.³ Wenn ein lokaler Brauch in globales Kulturerbe transformiert wird, können sich neue Formen der Instrumentalisierung und der Politisierung populärer Kultur herausbilden. Auf jeden Fall etablieren sich häufig neue Formen des Managements und der Kontrolle. Denn mit einer Ernennung entstehen häufig bürokratische oder organisatorische Strukturen, es treten mitunter neue Ansprechpartne-

rinnen oder SprecherInnen auf, die dann auch legitimiert sein müssen und für sich Deutungshoheiten etwa über die als richtig vermutete Ausführung eines Brauchs beanspruchen können. Wer versteht sich beispielsweise als legitime/r SprecherIn für das Heilwissen der PinzgauerInnen?

Eine wichtige Frage, die wissenschaftliche Untersuchungen zum Konzept eines immateriellen Kulturerbes stellen, ist immer wieder die nach Besitzansprüchen – sowohl im symbolischen als auch im materiellen oder ökonomischen Sinn: Wer bestimmt, wie sich eine Tradition weiterentwickelt – also wem gehört auf einer

³ Dorothy Noyes: The Judgement of Solomon: Global Protections for Tradition and the Problem of Community Ownership, in: Cultural Analysis vol. 5/2006, S. 27–56.



symbolischen Ebene ein Brauch, und wer entscheidet darüber? Wer darf etwa von Handwerkstechniken oder von traditionellem Wissen profitieren, und wie sind die Zugänge geregelt? Gleichzeitig ist zu fragen, wen ein UNESCO-Prädikat dann auch ausschließen kann.

All diese Fragen haben je nach Kontext unterschiedliche Brisanz. In Staaten des globalen Nordens etwa wird sogenannte Volkskultur ja mindestens schon seit dem 19. Jahrhundert bewusst gepflegt, organisiert und wertgeschätzt. Volkskultur, die mit der neuen UNESCO-Konvention nun als immaterielle Kultur verstanden wird, war seitdem immer auch eine wichtige Ressource, die ganz verschiedene Funktionen erfüllte.⁴

Nur deshalb ist zu erklären, dass sich Vereine und andere Institutionen herausgebildet haben, die Traditionen pflegen und Wissen an die nachfolgenden Generationen weitergeben. Diese Erkenntnis ist wichtig, denn sie gibt auch Hinweise darauf, welche Auswirkungen eine Anerkennung als immaterielles Kulturerbe durch die UNESCO oder durch einen Nationalstaat oder ein Bundesland heute haben kann.

Für die Ernennungen insbesondere in europäischen Staaten ist also aufgrund

dieser Geschichte wohl weniger mit dramatischen, lauten und konfliktreichen Effekten zu rechnen. Nichtsdestotrotz gilt es, sorgsam auch kaum wahrnehmbare und leise Verschiebungen zu beobachten. Zu fragen ist dabei erstens, ob und wie populäre Kultur durch einen UNESCO-Titel in die Einflussbereiche und von spezifischen Machtverhältnissen durchdrungene Sphären von Politik und Ökonomie gerät – wenngleich man hier auch konstatieren muss, dass populäre Kultur auch schon vor einer UNESCO-Ernenennung mit diesen Sphären verquickt ist (man denke nur an die vielen medial vermittelten Formen der Pflege sogenannter Volksmusik oder der Trachtenpflege, die häufig auch PolitikerInnen als Bühne nutzen). Dann ist zweitens zu fragen, wie sich lokale Deutungen einer kulturellen Ausdrucksform, aber auch die damit verbundenen konkreten Praktiken – etwa eine Heiligenprozession – verändern. Und drittens ist zu untersuchen, wie sich vor Ort soziale Netze und soziale Beziehungen verändern, wenn eine Tradition einen UNESCO-Titel erhält oder in ein nationales Verzeichnis gesetzt wird.

Und schließlich – dies scheint mir mindestens ebenso wichtig zu sein – gälte es, jenseits des Interesses für die durch einen UNESCO-Titel zum offiziellen Kulturgut »aufgestiegenen« und im globalen

Rampenlicht stehenden Traditionen auch verantwortungsvoll zu verfolgen, was passiert, wenn ein Kandidat erfolglos aus einem Ernennungsverfahren hervorgeht. Was also geschieht mit all jenen kulturellen Ausdrucksformen, die nicht als repräsentativ oder erhaltenswert offiziell markiert werden? Hier steht die kulturwissenschaftliche Forschung, aber auch der kulturpolitische Diskurs erst am Anfang einer wichtigen Debatte.

IMMATERIELLES ERBE ALS INDIKATOR GESELLSCHAFTLICHER TRANSFORMATIONSPROZESSE

Jene Kultur, die die UNESCO heute als immateriell begreift, ist – das haben viele kulturanthropologisch-volkskundliche Arbeiten unterstrichen – immer ein Indikator gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Wie wir unsere Feste feiern, Bräuche ausführen und etwa Wissen (und welches) über Handwerkstechniken weitergeben, hängt mit unseren wirtschaftlichen Ressourcen, mit der Verfügbarkeit von Freizeit, aber auch mit der Intensität sozialer Beziehungen oder mit unseren politischen Haltungen zusammen. Wenn wir weniger Geld oder Freizeit haben, wenn

sich unsere sozialen Beziehungen oder die politische Stimmung um uns herum verändern, dann verändert sich zwangsläufig auch unsere traditionelle Kultur.⁵ Die Art und Weise, wie immaterielles Erbe heute lokal, national und global gepflegt wird, verrät darüber hinaus viel darüber, wie sich unsere Gesellschaften heute sehen wollen, welche Ideen sie von Partizipation, von Demokratie oder von der Verfügbarkeit von Wissen haben.

Gerade vor dem Hintergrund der als tiefgreifend wahrgenommenen gesellschaftlichen Verschiebungen in Europa und weltweit – zunehmender Rechtspopulismus, Tendenzen einer Renationalisierung, die Zunahme wirtschaftlicher Ungleichheit, wachsende Armut, sinkende gesellschaftliche Aufstiegschancen etc. – tut deshalb eine kritische Begleitung in der Transformation traditioneller Kultur in kulturelles Erbe insbesondere not. Denn eine solche kritische Begleitung – und zu dieser sollten auch die TrägerInnen von Kultur ermutigt werden – kann seismographisch auch für jene gesellschaftlichen Veränderungen sensibilisieren, die sich auch in unserem Umgang mit dem kulturellen Erbe manifestieren.

⁴ Zum Konzept Volkskultur siehe: Silke Götsch: Volkskultur, in: Hans-Otto Hügel (Hg.): Handbuch Populäre Kultur. Begriffe, Theorien und Diskussionen, Stuttgart, Weimar 2003, S. 83–89.

⁵ Ein gutes Beispiel hierfür wären für Deutschland die rechtspopulistischen Wagen, die etwa in den Faschingsumzügen im bayerischen Reichertshofen oder im thüringischen Wasungen während des Karnevals 2016 mitgeführt wurden und die sich mit der sogenannten »Flüchtlingskrise« auseinandersetzten (vgl.: »Wenn der Geist des Karnevals missbraucht wird«, in: Süddeutsche Zeitung, 9. 2. 2016). In beiden Fällen führte dies dazu, dass die jeweiligen Staatsanwaltschaften Ermittlungen wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung einleiteten.

